



Informationen für Bewerber um einen gastronomischen Standplatz auf dem Heilbronner Lichterfest 2025

Entlang der Neckarmeile zwischen Götzenturm und Bollwerksturm sowie rund um die Experimenta und bis zur Eisstadion wird sich zwischen Donnerstag, dem 19.06.2025 und Samstag, dem 21.06.2025 in den Abendstunden ein buntes Lichterspektakel abspielen. Straßenkünstler von Akrobatik bis Musik, stimmungsvolle Illumination von Gebäuden und Bäumen verwandeln das Neckarufer in eine quirlige Festmeile mit vielfältigem gastronomischen Angebot.

Auf vier Bühnen und vier weiteren Auftrittsf lächen sorgen regionale Bands, Musiker und DJs für die passende Sommernachtsstimmung.

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Heilbronner Lichterfestes ist ein hochwertiges und abwechslungsreiches kulinarisches Angebot. Dies bieten die an der Neckarmeile ansässigen Gastronomen an. Sie werden gezielt ergänzt durch zusätzliche Standbetreiber.

Die Heilbronn Marketing GmbH bietet bis zu 50 gastronomischen Ständen Platz in der Oberen und Unteren Neckarstraße, auf dem Bollwerksturmplatz, im Hospitalgrün sowie auf der Kraneninsel mit Größen zwischen 6 und bis zu 25 qm.

Bewerber können sich Gastronomiebetriebe mit einem optisch ansprechenden Stand und einem hochwertigen Speisen-/Getränkeangebot, insbesondere aus den Bereichen Streetfood/Eventcatering, Craftbeer-/Biergarten, Weinwirtschaft, alkoholfreie Getränke, frisch zubereitete Süßspeisen/Backwaren/Eis. Erfahrungen in der Bewirtung von Freiluftveranstaltungen sind nachzuweisen und entsprechende Referenzen sind der Bewerbung beizulegen. Brauereien aus der Region Heilbronn mit Interesse an einer Partnerschaft / Ausschankrecht auf dem Lichterfest, können gerne direkt auf die Heilbronn Marketing GmbH zukommen. Es steht nur eine begrenzte Anzahl Standplätze mit Wasseranschluss zur Verfügung. Stände mit autarker Wasserversorgung aus und Entsorgung in geeignete Behälter sind sehr willkommen.

Bei Mehrfachbewerbungen mit gleichem Sortiment entscheidet eine Fachjury nach folgenden sachbezogenen Kriterien. Dabei sind jeweils bis zu 10 Punkte erreichbar und die erreichte Punktzahl entscheidet über die Standplatzvergabe:

- **Innovation und Kreativität** hinsichtlich der **Produktauswahl und -präsentation** (Bitte Fotos beifügen!)
- **kulinarische Ausrichtung** ergänzend zu den auf der Heilbronner Neckarmeile ansässigen Betrieben
- **Fokus auf Nachhaltigkeit** - Verwendung regionaler und frischer Produkte (ggf. aus ökologischem Landbau bzw. fairem Anbau), niedriger Energieverbrauch bei der Produktion, Nachhaltigkeitszertifizierungen
- **hochwertiges äußeres Erscheinungsbild des Verkaufsstandes** (Illumination, Dekoration, Warenpräsentation (Bitte Fotos beifügen!))
- **Referenzen und Veranstaltungserfahrung** (insbesondere bei Heilbronner Veranstaltungen)
- **Anbieter hat seinen Firmensitz** in der Region Heilbronn, Heilbronner Land oder Hohenlohe.



MEHRWEGPFLICHT**H**

Das Heilbronner Lichterfest wird ab sofort nachhaltiger. **Alle Gastronomen müssen verpflichtend am zentralen Mehrwegkonzept und Recyclingkonzept der HMG (ausführlichere Erstinformationen siehe Beiblatt) teilnehmen**, d.h. alle voluminösen Einweggebinde werden durch PET-Becher und Geschirr oder alternativ durch volumenreduzierte Verpackungen (bspw. Papiertüten oder Servietten) ersetzt. Alle Gastronomen müssen das vom Veranstalter vorgegebenen System nutzen. Die Beschicker zahlen lediglich die Miete und Reinigung. Die Rücknahme des Pfandgutes / Ausbezahlung des Pfandes erfolgt in sieben über das Gelände verteilten Pfandrücknahmestationen. Die Logistik und Personalkosten dafür finanziert die HMG mit Hilfe von Sponsoren. Darüber hinaus werden an allen diesen Mehrwegstationen Recyclingcontainer für sauberen Verpackungsmüll mit dem Grünen Punkt, Kunststofffolien, Kartonagen und Glas für die nicht ansässigen Gastronomen eingerichtet. Für Stände mit Bier- und Weinausschank werden Möglichkeiten geschaffen, in Gläser auszuschenken. Es werden aber keine zentralen Spülmöglichkeiten vorgehalten. Mehr Informationen erhalten Interessierte gerne auf Nachfrage.

Bewerbungen um einen Standplatz sind schriftlich und mit aussagekräftigen Produktfotos und Aufnahmen des illuminierten Verkaufsstandes, einer Beschreibung des Gesamtkonzepts (u.a. den kulinarischen Spezialitäten und/oder kreativen Elementen des Konzepts), einer Auflistung des geplanten Angebots sowie eine Beschreibung des Beleuchtungskonzeptes / der vorgesehenen Dekoration und dem Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung und für den Betrieb relevanten Zertifikaten bis zum **31. Januar 2025** einzureichen bei:

Heilbronn Marketing GmbH
z. Hd. Michael Müller Geschäftsbereich Events
Kirchbrunnenstraße 3 - 74072 Heilbronn
mueller@heilbronn-marketing.de

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung und die darauffolgende Eingangsbestätigung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Lichterfest 2025. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der oben genannten sachbezogenen Kriterien in schriftlicher Form durch den Veranstalter. Weiterhin begründet eine Zusage keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Vergabe obliegt alleine dem Veranstalter. Die Verkaufseinrichtungen (Hütten/Stände, Fahrzeuge oder hochwertige Zelte) sind selbst zu stellen.

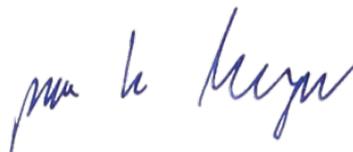
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heilbronn Marketing GmbH



Steffen Schoch
Geschäftsführer



ppa. Klaus Meyer
Prokurist

N

Anlage 1: Kostenübersicht für Verkaufsstand-Stellplätze
(Stand 20.12.2024 – Änderungen vorbehalten)

H

	Anlieger Neckarmeile mit bestehender Bestuhlung	externe Anbieter	
		bis 10m ² Standfläche	bis 25m ² Standfläche
Standplatz ¹⁾	300 Euro *	700 Euro *	1000 Euro *
Werbekostenzuschuss ²⁾	300 Euro **	300 Euro *	300 Euro *
Strompauschale	230V = 80 Euro, 16 CEE = 140 Euro, 32 CEE = 200 Euro		
Je (zusätzlicher) ToGo-Verkaufstheke bis 10m²	500 Euro **		

alle Preise gelten zzgl. MwSt. * Pflichtgebühren ** optionale Kosten

¹⁾ Fläche für Produktion und wo möglich inkl. Kühlanhänger; für ansässige Gastronomen entspricht diese Fläche der ganzjährig zugeteilten Sondernutzungsfläche am Gebäude. Die erweiterte Sondernutzungsfläche mit Bestuhlung über dem Fußgängerbereich kann entsprechend einer zusätzlichen ToGO-Verkaufstheke für 500 Euro Aufpreis bewirtschaftet oder werden.

²⁾ Umlage zur Bewerbung der Veranstaltung inkl. namentliche Nennung im Veranstaltungsflyer und in der Online-Karte mit Verortung & Sortimentsangabe

Anlage 2: Zusatzinformationen für die Bewerber



Voraussetzungen

Das Standgeld (siehe Anlage 1) ist bis zum 31. Mai 2025 zu bezahlen.

Speisen und Getränke ToGo dürfen NICHT in Einwegverpackungen oder -geschirr abgegeben werden! Die Teilnahme am Mehrwegsystem des Veranstalters ist verpflichtend. Getränke dürfen auch in Gläsern oder Pfandflaschen verkauft werden.

Pachtbeginn/Pachtende

Der Pachtvertrag beginnt mit dem vom Veranstalter festgesetzten Aufbau-tag (am Mittwoch den 18.06.2025). Am Donnerstag 19.06.2025 wird im Bereich zwischen Neckarbühne und Theaterschiff ab 10 Uhr kein Aufbau mehr stattfinden können aus Rücksichtnahme auf die Fronleichnamprozession. Alle Stände in diesem müssen schon am Mittwoch 18.06. fertig aufgebaut werden.

Der Pachtvertrag endet mit Beendigung des Abbaus (spätestens Sonntag 22.06.2025)

Sofern technische oder betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Betriebs- und Öffnungszeiten der Gastronomiestände des Lichterfestes (abweichende Sperrzeiten für die ansässige Gastronomie bleiben davon unberührt):

Donnerstag	19. Juni 2024	18:00 – 00:00 Uhr
Freitag	20. Juni 2024	18:00 – 00:00 Uhr
Samstag	21. Juni 2024	18:00 – 00:00 Uhr

Für Samstag sind von 12:00 bis 18:00 Uhr folgende Erweiterungen geplant:

- Drachenbootcup auf dem Neckar zwischen Götzenturmbrücke und Friedrich-Ebert-Brücke
- Entenrennen des Round Table Clubs zwischen Friedrich-Ebert-Brücke und Hagenbusersee (ca. 17:00 Uhr)
- Tag des offenen Hafens im Kranenhafen
- Öffnung der Stände im Hospitalgrün am Donnerstag 19.6. ab ca. 10 Uhr zur Bewirtung der Fronleichnamprozession zwischen Neckarbühne und Deutschhof)

Möblierung, Bestuhlung, Dekoration

Das Lichterfest wird vom Veranstalter mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Stehtische und andere Möbel dürfen von den Standbetreibern unter Beachtung der behördlich festgelegten Brandschutzzonen gestellt werden. Die Platzierung von Stehtischen und anderen dekorativen Möbeln ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstalter schriftlich abzustimmen.



Der Veranstalter besorgt die Ausschmückung/Illumination des gesamten Lichterfestgeländes. Die Ausschmückung der Stände und des Standumfeldes ist Sache des jeweiligen Standbetreibers. Auf eine ansprechende Dekoration und hochwertige Warenpräsentation wird besonderer Wert gelegt.

Reinigung, Toiletten

Die Reinigung des Lichterfestgeländes wird vom Veranstalter übernommen. Dazu wird ein Müllsammeldienst beauftragt, der für die Sauberkeit im öffentlichen Bereich verantwortlich ist. Anordnungs- und weisungsbefugt gegenüber dem Sammel- und Abräumdienst ist der Veranstalter.

Die Standbetreiber verpflichten sich zusätzlich:

- im direkten Standumfeld sowie an vom Veranstalter gestellten gemeinschaftlich genutzten Stehtischen und Biertischgarnituren und sonstigen öffentlichen Möbeln regelmäßig unterstützend Müll, Flaschen und Gläser abzuräumen / einzusammeln.
- am eigenen Stand ausreichend viele Müllbehältnisse für gemischte Abfälle bereitzustellen und volle Müllbeutel regelmäßig austauschen. Diese können in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden.

Vom Veranstalter werden folgende Toilettenanlagen eingerichtet und personell betreut:

- im Bereich des Bollwerksturms
- im Bereich Neckarbühne
- im Bereich Untere Neckarstr.
- im Bereich Obere Neckarstr. / Götzenturm
- im Eisstadion
- im Bereich am Kranenhafen

Die teilnehmenden ansässigen Gastronomiebetriebe werden gebeten, während der Veranstaltung den Zutritt zu ihren Toilettenanlagen bei Bedarf auch Gästen des Lichterfestes zu gewähren.

Werbung

Die Werbung (Plakate, Banner, Radio, Druckmedien, Social Media, Veranstaltungskalender etc.) für das Heilbronner Lichterfest wird vom Veranstalter koordiniert und umgesetzt. Der Werbekostenzuschuss (WKZ), der von jedem teilnehmenden Betrieb zu erbringen ist beinhaltet darüber hinaus auch die namentliche Nennung im Veranstaltungsflyer mit Standort- & Sortimentsinformation.



Strom

H

Der Veranstalter stellt in einer Entfernung von ca. 25 Metern zum jeweiligen Stand eine Stromverteilung mit ausreichenden Anschlüssen. Die Stromzuleitungen zum eigenen Stand sind im Pachtbetrag nicht enthalten und müssen entweder selbst mitgebracht oder gegen Zusatzgebühr bei der HMG geliehen werden (Reservierung erforderlich).

Anhand der für 2025 gültigen Strompreise unseres Lieferanten ZEAG, berechnen wir folgende Strompauschalen oder Kombinationen daraus:

220V Schuko (max. 3kW)	80,00 Euro zzgl. Mwst.
16 CEE (max. 10kW)	140,00 Euro zzgl. Mwst.
32 CEE (max. 20kW)	200,00 Euro zzgl. Mwst.

HINWEIS: Alle der Witterung ausgesetzten Elektroinstallationen müssen outdoortauglich sein (Prüfsiegel IP 44 oder höher aller verwendeten Komponenten und Kabeln). Alle Stände die Drehstromanschlüsse benötigen, müssen mit einem eigenen Verteilerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter dürfen nicht angeschlossen werden. Dies wird am Donnerstag vor Veranstaltungsbeginn durch HMG-Mitarbeiter (Elektrofachkraft) überprüft. Ebenso wird die individuelle Elektroinstallation durch diese Fachkraft überprüft und bei Bedarf Verbesserungen angeordnet, die zu befolgen sind. Ohne diese Freigabe darf der betroffene Stand nicht öffnen!

Wasserver- und -entsorgung

Eine direkte Anbindung an die Wasserversorgung ist nur in Ausnahmefällen und gegen Aufpreis (30 Euro) möglich. Daher werden vornehmlich Stände mit autarker Wasserversorgung (Wasserbehälter für Frischwasser/Trinkwasser/Abwasser) bei der Standplatzvergabe berücksichtigt werden.

Stände, die nach entsprechender Ansprache einen Anschluss an die Kanalisation benötigen, müssen über einen Fettabscheider DIN 4040 verfügen, bevor das Abwasser in die Abwasserschächte eingeleitet wird (§ 18 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn).

Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

Jeder Standbetreiber der alkoholhaltige Getränke verkauft, muss die dafür notwendige „kleine Gaststättenerlaubnis“ für Alkoholausschank beim Ordnungsamt (Sachgebiet Gestattungswesen) selbstständig beantragen.

Brandschutz

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 bereit halten. In Verkaufsständen, in denen Fritteusen o.ä. aufgestellt und betrieben werden, ist ein Fettbrandlöscher bzw. ein Löscher der Brandklasse A, B, F vorzuhalten. Wird mit offenem Feuer umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen zusätzlich eine Löschdecke nach DIN EN 1869 am jeweiligen Stand vorzuhalten.

H**Betrieb von Gasgeräten**

Stände, die Gasgeräte für die Zubereitung von Speisen benutzen bzw. über Flüssiggasinstallationen verfügen, müssen dies beim Veranstalter anzeigen und rechtzeitig vor der Veranstaltung eine aktuelle Prüfbescheinigung vorlegen.

Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen“, besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften.

Versicherungen

Standbetreiber übernehmen für die aufgestellten Stände und Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigentümer und hat dieses Risiko zu versichern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

Aufsichts- und Ordnungsdienst

Den Weisungen, der vom Veranstalter beauftragten Personen des Ordnungsdienstes (Kontrolldienst, Security, Sanitäter), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.